

## Kennzeichnung emissionsarmer Kraftfahrzeuge Die neue „Umweltplakette“

Kreis Karlsruhe. Viele von uns haben aus den vergangenen Jahren noch die so genannte Smog-Plakette im Gedächtnis. Das Landratsamt Karlsruhe kann ab März 2007 wieder Plaketten mit Emissionsbezug zuteilen. „Sie heißen jetzt „Umweltplaketten“, so die Leiterin der Zulassungsstellen im Landratsamt Karlsruhe, Sabine Moritz. Die Zulassungsstellen seien auf den Plakettenvertrieb ab 1. März eingerichtet. Wie Sabine Moritz hervorhebt, sind allenfalls dann Engpässe zu erwarten, wenn sich wie 1998 die Nachfrage auf wenige Tage konzentriert.

Im Oktober 2006 wurde von den zuständigen Bundesministerien die Änderung der Verordnung zur Kennzeichnung emissionsarmer Kraftfahrzeuge beschlossen. Die Änderungen treten zum 1. März 2007 in Kraft. Personenwagen, Nutzfahrzeuge und Busse werden nach der Menge ihrer Feinstaubemissionen in vier verschiedene Schadstoffgruppen eingeteilt. Maßgebend ist die in den Fahrzeug-papieren eingetragene Emissionsschlüsselnummer.

Die Kennzeichnung an den Fahrzeugen erfolgt durch eine Umweltplakette, die es in drei farbigen Ausführungen – rot, gelb, grün, geben wird. Diese Plakette ist an der Innenseite der Windschutzscheibe aufzukleben. Die Plakette ist allerdings nur dann erforderlich, wenn mit einem Fahrzeug in ausgewiesenen Fahrverbotszonen, die von den Verkehrsbehörden festgelegt werden, gefahren werden soll. Kraftfahrzeuge der Schadstoffgruppe I fallen nach heutigem Stand immer unter das Fahrverbot und erhalten keine Plakette. Die Plaketten können ab 1. März nicht nur bei den vier Zulassungsstellen des Landratsamtes Karlsruhe in Bretten, Bruchsal, Ettlingen und im Haupthaus in Karlsruhe, sondern auch bei den Prüforganisationen und den Kraftfahrzeugwerkstätten, die Abgasuntersuchungen durchführen dürfen, bezogen werden.

Einige Kraftfahrzeuge, so Moritz, seien generell von einem etwaigen Fahrverbot ausgenommen; sie brauchen keine Plakette und dürfen trotzdem immer fahren: land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen, Arbeitsmaschinen, zwei- und dreirädrige Kraftfahrzeuge, Krankenwagen, Arztwagen mit entsprechender Kennzeichnung, um nur einige zu nennen.

Sabine Moritz rechnet mit einer reibungslosen Umsetzung der neuen Verordnung. „Die vier Zulassungsstellen im Landratsamt Karlsruhe sind gut gerüstet“ – so das Fazit der Leiterin der Zulassungsstellen.